



TEC™ 655

Parkettklebstoff EC1

Eigenschaften

- Parkettklebstoff auf Dispersionsbasis
- wasserarm
- schubelastisch
- hohes Anzugsvermögen
- hohe Endfestigkeit

- geeignet auf Fussbodenheizungen



Für das Kleben von

- Klebeparkett und Mosaikparkett nur in Holzart Eiche
- Stab- und Stabfertigparkett zweischichtig
- Stabparkett nur in Holzart Eiche
- Keine Dreischichtdielen
- Hochkantlamellenparkett
- Fertigparkett
- nicht geeignet für stark ölhaltige Hölzer

Technische Daten

Basis:	PVAc-Dispersion
Farbe:	hellfarbig
Dichte:	1,5
Viskosität:	mittelviskos, guter Riefenstand
Holzfeuchtigkeit:	8 - 9 % ± 2 % je nach Holzart
Auftragsart:	Zahnpachtel TKB B3 oder B11 je nach Parkett und Untergrund
Verbrauch:	B11 ca. 1100 g/m ² , je nach Untergrund
Offene Zeit:	8 - 12 Minuten, abhängig von Temperatur und relativer Luftfeuchte
Endfestigkeit:	nach 12 bis 48 Stunden, abhängig von Temperatur, relativer Luftfeuchte und Untergrund
Reinigung:	im nassen Zustand mit Wasser
Lagerfähigkeit:	12 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen, bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	ja
Feuergefährlich:	nein
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit eingetrockneten Produkterückständen einer Verbrennungsanlage zuführen.

Untergrund

Der Untergrund muss saugfähig, sauber, trocken, riss- und staubfrei sein. Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen der SIA Norm 253 entsprechen. Gut saugfähige Untergründe müssen vorgestrichen werden mit TEC™ 044 (Verdünnungen siehe Merkblatt TEC™ 044).

Grundsätzlich sollte der Unterboden nicht gespachtelt werden. Erscheint eine Spachtelung jedoch unbedingt notwendig, so ist darauf zu achten, dass mit einer in ihrer Struktur festen, zementgebundenen Spachtelmasse, z. B. TEC™ 975 Special gearbeitet wird. Ausserdem sollte ein Mindestauftrag von 3 mm erreicht werden.

Fussbodenheizungen: TEC™ 655 kann auf fussbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. Mindestens 24 Stunden vor dem Verkleben die Heizung abschalten, frühestens 48 Stunden danach die Heizung wieder einschalten, stufenweise 5 °C pro Tag (Herstellerangaben beachten).

Verarbeitung

Vor Gebrauch gut umrühren!

Klebstoff mit Zahnspachtel vollflächig auf den Untergrund auftragen. Die Spachtelzahnung ist so zu wählen, dass eine vollflächige Benetzung der Rückseite erzielt wird, der Belag jedoch nicht „schwimmt“. Parkett fortlaufend in das nasse Kleberbett einlegen und anreiben.

Das Schleifen und Versiegeln der Oberfläche soll erst nach völligem Abbinden des Klebstoffes und gleichmässiger Feuchteverteilung im Parkett erfolgen. Für direkte Klebungen auf Anhydrit sowie auf Magnesitstrichen sollte TEC™ 655 nicht verwendet werden.

Raumklima

Bei der Verarbeitung dürfen Unterboden, Raum, Parkett und Klebstoff eine Temperatur von 16 °C nicht unterschreiten. Die relative Luftfeuchte darf 70% nicht überschreiten. Die raumklimatischen Bedingungen sollen den späteren Nutzungsbedingungen entsprechen, um Dimensionsänderungen entgegenzuwirken. Die Holzfeuchte ist vor der Verlegung zu prüfen.

Gebindegrösse

20 kg

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 08.12.2017

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich** im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die **Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) H.B. Fuller **haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**